

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0637-22
öffentlich

Datum: 14.09.2022
Einreicher: Vorsitzender des Stadtrates

Betreff

Änderung der Besetzung des Hauptausschusses/Betriebsausschusses

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

28.09.2022

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der AfD-Fraktion, Stadtrat Dirk Schulz als Mitglied des Hauptausschusses/Betriebsausschusses abzurufen. Durch das geänderte Kräfteverhältnis erhält die Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“ den freigewordenen Sitz. Der Stadtrat beschließt weiterhin die folgende neue Besetzung des Hauptausschusses und Betriebsausschusses:

Benthien, André, Dr.
Jensen, Jörg
Staudt, Thomas
Opitz, Rudolf, Dr.
Wittke, Mario
Pfaff, Christine
Osterburg, Christopher

auf Vorschlag der:

Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“
Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“
Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"
Fraktion „SPD/ DIE LINKE“
AfD-Fraktion

Gemäß § 7 Absatz 1 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Demnach sind die Mitglieder des Hauptausschusses gleichzeitig Mitglieder des Betriebsausschusses.

Dr. Opitz
Vorsitzender des Stadtrates

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

☐

Einstimmig ☐

Stimmenmehrheit ☐

Ja ☐

Nein ☐

Enthaltung ☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Mitteilung der Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“ vom 12.09.2022

Mitteilung der AfD-Fraktion vom 08.09.2022

Austauschblatt

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0637-22

Änderung der Besetzung des Hauptausschusses/Betriebsausschusses

Der Gesetzgeber hat in § 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt. Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder der Ausschüsse zu benennen. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 (2) Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen. Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Durch den Austritt von Stadtrat Dirk Schulz aus der AfD-Fraktion ergeben sich Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse. Bei der Sitzverteilung für den Hauptausschuss und den Betriebsausschuss entfallen nunmehr auf die Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“ drei Sitze, auf die AfD-Fraktion entfällt ein Sitz.

Mit Schreiben vom 12.09.2022 teilte die Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“ mit, dass Stadtrat Jörg Jensen den freigewordenen Sitz im Hauptausschuss und im Betriebsausschuss einnehmen wird. Gemäß § 7 Absatz 1 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person.

Der Betriebsausschuss ist somit wie folgt besetzt:

Betriebsausschuss

Benthien, André, Dr.
Staudt, Thomas
Jensen, Jörg
Pfaff, Christine
Opitz, Rudolf, Dr.
Wittke, Mario
Osterburg, Christopher
Büttner, Anja

auf Vorschlag der:

Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“
Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“
Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“
Fraktion „SPD/DIE LINKE“
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"
Fraktion "Freie Stadträte Tangermünde"
AfD-Fraktion
Mitarbeiterin der Stadtwerke

Gast
Sitzungsdienst